

Kaufmännische Assistenten

Mit dieser Informationsschrift legt die Bildungsgangkonferenz der kaufmännischen Assistenten mit Schwerpunkt Informationsverarbeitung Ihnen

- als Kollegin oder Kollege
- als Schülerin oder Schüler
- als Erziehungsberechtigte

das Leistungskonzept und Bewertungssystem offen.

Grundlage dieser Informationsschrift sind die Vorgaben des Schulgesetzes NRW (§§ 48 und 49) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (§§ 8 und 9) in der jeweils gültigen Fassung.

1 Bekanntgabe und Dokumentation

Zu Beginn eines Schuljahres bzw. zu Beginn des Schulbesuches werden die Grundsätze der Leistungsbewertung den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht. Die Bekanntmachung ist im Klassenbuch zu dokumentieren. Inhalt der Bekanntmachung ist neben den konkreten Regelungen auch die Angabe der Internetadresse, unter der diese Informationsschrift veröffentlicht ist.

2 Beurteilungsbereiche auf dem Zeugnis

Die Zeugnisnoten in den einzelnen Fächern setzen sich grundsätzlich aus den Beurteilungsbereichen „Sonstige Leistungen im Unterricht“ und „Schriftliche Leistungen“ zusammen. Beide Bereiche werden in der Regel gleichgewichtig berücksichtigt.

In Fächern, in denen keine schriftlichen Leistungen zu erbringen sind, bilden allein die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ die Grundlage für eine Zeugnisnote.

3 Beurteilungsbereiche in den Fächern

3.1 Grundsätze für die Bewertung im Bildungsgang

Die Bewertung der Leistungen erfolgt nach drei verschiedenen Anforderungsniveaus gemäß Prüfungsordnung. Die Anforderungen steigern sich von Anforderungsniveau I zu Anforderungsniveau III.

Anforderungsniveau I	Anforderungsniveau II	Anforderungsniveau III
Reproduktion	Reorganisation und Transfer	Problemlösendes Denken

Ausführliche Erläuterungen hierzu sind dem allgemeinen Leistungskonzept des KBM Duisburg zu entnehmen.

3.2 Schriftliche Leistungen

Die Erfassung schriftlicher Leistungen in Form von Klassenarbeiten bzw. Klausuren. Der zeitliche Umfang der Arbeiten beträgt 45 - 135 Minuten.

Die Fächer, in denen schriftliche Leistungen zu erbringen sind, ergeben sich aus den Vorgaben der Prüfungsordnung. Dazu zählen BWRE, Mathematik, Deutsch, Englisch, Informationswirtschaft und Wirtschaftsinformatik. In diesen Fächern sind pro Halbjahr zwei schriftliche Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten oder Klausuren) durchzuführen. Ausgenommen hiervon ist das 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 13, wo jeweils Vorklausuren unter Prüfungsbedingungen geschrieben werden. Der zeitliche Umfang beträgt in jedem Fach 180 Minuten, in Deutsch plus 15minütige Rüstzeit. Die Korrektur erfolgt entsprechend der Vorgaben für die Prüfung.

Grundsätzlich gilt, dass an einem Unterrichtstag nur eine Klausur oder Klassenarbeit geschrieben werden darf. Pro Woche sollen nicht mehr als zwei Klassenarbeiten geschrieben werden. Klausuren oder Klassenarbeiten sind den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig (mind. 1 Woche vorher) anzukündigen. Mit der Ankündigung des Termins ist eine Bekanntgabe der Inhalte verbunden, auf die sich die Aufgaben der Arbeiten beziehen werden. Die Inhalte ergeben sich aus dem vorangegangenen Unterricht.

Die Lehrer nehmen eine zeitnahe Korrektur und Rückgabe der Klassenarbeit vor. Mit der Rückgabe ist eine inhaltliche Besprechung der Aufgaben verbunden.

Die Bewertung der Klassenarbeiten und Klausuren ergibt sich aus den Beschlüssen der Fachkonferenzen und den Vorgaben der Prüfungsordnung. In der korrigierten und bewerteten Arbeit werden die erreichten und zu erreichenden Punkte für die Schüler nachvollziehbar dokumentiert.

3.3 Sonstige Leistungen im Unterricht

Eine Leistungsnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ ergibt sich aus den im Unterricht erbrachten Teilleistungen zusammen. Diese Teilleistungen werden den Schülern am Ende jedes Unterrichtsquartals bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Sonstigen Leistungen ist im Klassenbuch zu dokumentieren.

Teilleistungen können z.B. sein:

- mündliche Mitarbeit:

Kriterien bei der Bewertung der mündlichen Mitarbeit sind Kontinuität, der Umfang und die Qualität der Beiträge.

- schriftliche Übungen (Tests):

Die Aufgabenstellung muss sich aus dem Unterricht ergeben und darf über die Inhalte der vergangenen sechs Unterrichtsstunden nicht hinausgehen. Der zeitliche Umfang eines Tests sollte 30 Minuten nicht überschreiten. Die erreichte Note im Test darf in der Findung der Gesamtnote nicht dominieren.

- praktische Übungen z.B. erstellte Programme, Tabellen, Datenbanken
- Protokolle

- Präsentationen
- Referate
- Aufbereitung von Materialien
- **Leistungen im Unterricht auf Distanz (s. 3.4)**

Die jeweils zu bewertenden Teilleistungen werden von den Fachkonferenzen bzw. vom jeweiligen Fachlehrer auf die Unterrichtsinhalte und die eingesetzten Unterrichtsmethoden abgestimmt. Sie berücksichtigen sowohl fachliche als auch methodische und soziale Kompetenzen.

Das Fach Berufsorientierung wird in der Mittelstufe der Ausbildung gelehrt und dient insbesondere der Vorbereitung auf das Berufsleben. Die Bewertung in diesem Fach erfolgt nicht nach Notenstufen,

3.4 Leistungen im Unterricht auf Distanz

Die gesetzlichen Vorgaben zur Lernerfolgsüberprüfung (§ 29 SchulG in Verbindung mit den in den Bildungsplänen verankerten Kompetenzerwartungen und weiteren Hinweisen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG in Verbindung mit § 8 APO-BK sowie entsprechenden anlagenspezifischen Ausschärfungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit attestiertem Schutzbedarf sind verpflichtet an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.

Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung (z. B. Portfolio, Projekt, Präsentation, Referat, Forms) möglich.

Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Leistungen“ (s. 3.2) können ebenfalls auf im Distanzunterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufbauen.

Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ (s. 3.3) basieren insbesondere auf der mündlichen Mitarbeit unter Nutzung von digitalen Distanzlehrplattformen (z.B. Microsoft Teams oder Zoom) und –Medien, unter Berücksichtigung der Nachverfolgbarkeit und Zuordenbarkeit der jeweiligen Leistung zu dem einzelnen zu Bewertenden.

3.5 Praktikum

Die Auszubildenden absolvieren am Ende der Klasse 12 ein 8-wöchiges Praktikum, über das sie einen Fachbericht erstellen. Dieser Fachbericht wird jeweils durch die Fachlehrer im Fach BWL mit Rechnungswesen korrigiert und wird **in Kombination mit einer umfassenden Präsentation des Praktikumsbetriebes** in der Oberstufe als erste Klausur bewertet.

3.6 Prüfungen

§9 APO-BK, Anlage C regelt den Ablauf der Prüfungen! Prüfungsfächer sind BWL mit Rechnungswesen, Deutsch, Englisch, Mathematik, Informationswirtschaft, Wirtschaftsinformatik ergänzt durch eine praktische Prüfung. Die Prüfungskriterien werden jeweils von der Schulaufsicht vorgegeben.